



Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld
Auf dem Römer 17
55765 Birkenfeld

24.09.2017

Einwendungen zum Flächennutzungsplan 2012, 4. Änderung Teilplan Windenergie, im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der offen gelegte Entwurf des Flächennutzungsplans weist in etwa 1.000 Metern Abstand zu unserem Dorfgebiet die Potenzialfläche "P4" aus, wodurch unsere Gemeinde unmittelbar von den zu erwartenden Auswirkungen betroffen sein wird. In dem Abwägungsprozess zur Aufstellung dieses Plans sind sowohl öffentliche als auch private Belange zu berücksichtigen, die wir bislang nicht als hinreichend gewahrt erkennen können. Wir sehen uns deshalb in der Pflicht, die Berücksichtigung der Belange sowohl unserer Gemeinde als auch unserer Bürger einzufordern und machen nachfolgende Einwendungen geltend. Diese gliedern wir wie folgt: Abschnitt 1 - Einwendungen zu Potenzialfläche "P4" im Speziellen, Abschnitt 2 - Allgemeine Einwendungen und Abschnitt 3 - Fazit.

Abschnitt 1 - Einwendungen zu Potenzialfläche "P4"

Unser Dorf wurde beim Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" im Jahr 2015 von den jeweiligen Fachjuroren auf den ersten Platz im Kreis- und den zweiten Platz im Landesentscheid gewählt. Zu diesem hervorragenden Ergebnis, auf das wir sehr stolz sind, haben alle Schmißberger Bürger beigetragen, und es fußt elementar auf der hervorragenden Lebensqualität, die Schmißberg bietet. Doch was genau zeichnet diese Lebensqualität aus? Ist es das beruhigende Rauschen des angrenzenden Waldes im Wind? Ist es die Aussicht auf ein nahezu unberührtes Wiesental, auf das wir von nahezu jedem Grundstück innerhalb unserer Gemeinde hinabschauen? Ist es die Ruhe, die die Natur um uns herum ausstrahlt? Sind es die Tiere - Rehe, Füchse, seltene Vögel, die vermutlich genau aus diesem Grund hier leben? Sind es die innovativen - im Übrigen auch öffentlich anerkannten und geförderten Bemühungen - ehrenamtlich tätiger Bürger zum Naturschutz und zum Erhalt seltener Tier- und Vogelarten?

Beginnen wir mit der vorzitierten natürlichen Ruhe. Diese - und damit die Lebensqualität - ist bereits seit mehr als zwei Jahren erheblich gestört. Das Auge folgt jedem Flügelschlag der Windenergieanlage auf dem "Geiershübel" - 175 Meter hoch, etwa 1.500 Meter von unserer Gemeinde entfernt und von nahezu jedem Grundstück aus prominent im Blickfeld. Ein weiteres Windrad auf der Hattgensteiner Höhe kommt just in diesen Tagen dazu. Die optische Bedrängung und "Unruhe", die von möglicherweise weit mehr als 200 Meter hohen Windrädern in nur rund 1.000 Metern Abstand ausgehen würde, möchte man sich gar nicht erst vorstellen.

Insbesondere für Vögel sind die riesigen Rotorblätter Todesfallen. Hinzu kommen die Auswirkungen von Infraschall, der Tiere aus ihrem Lebensraum vertreibt und Menschen den Schlaf raubt. Wir sehen hier den Schutz für Mensch, Tier und Umwelt massiv gefährdet und billigend außer Kraft gesetzt.

Als weitere Folge daraus befürchten wir spürbare Auswirkungen auf Leerstände und Vermarktbarkeit von Immobilien. Wer will unter solchen Voraussetzungen in einem kleinen, dementsprechend infrastrukturschwachen Dorf abseits der Stadt leben? Dieser Umstand würde auch weitere umliegende Gemeinden gleichermaßen treffen.

Wenn man sich die Karte genauer anschaut, ist festzustellen, dass etwa zwei Drittel der ausgewiesenen Potenzialfläche "P4" innerhalb eines 1.500 Meter-Radius um einen im Jahr 2016 kartierten Rotmilanhorst gelegen ist. Unter Berücksichtigung der Milvus-Studie (2015) müssen noch zwei weitere A-Standorte von Rotmilan-Horsten bei Schmißberg (der sich seit 2016 um wenige hundert Meter verlagert hat) und Elchweiler die beide weiterhin belegt waren, in die Karte eingetragen werden. Des Weiteren werden auch zwei B-Standorte im Schönenwald und bei Niederhambach (beide Revierpaare waren auch 2017 anwesend), die in der Studie beschrieben sind, nicht aufgeführt. Die Karte der weichen Kriterien ist somit unvollständig und stark fehlerhaft. Dies wurde durch die Milvus-Studie, sondern darüber hinaus auch durch viele Bewohner Schmißbergs und den umliegenden Gemeinden in Form zahlreicher Aufzeichnungen von Flugbewegungen hinreichend dokumentiert und nachgewiesen.

Das Leben der beheimateten Milane spielt sich in diesem Gebiet ab. Die Fluggebiete der fünf unmittelbar um die Fläche P4 lebenden Rotmilan-Paare überschneiden sich dabei. Nahrungsgebiete werden oft von mehreren Individuen unterschiedlicher Paare gleichzeitig genutzt, wobei vorwiegend in der Erntezeit Vögel der umliegenden Paare (z.B. Schwarzmilane und Rotmilane, die der Umgebung von Rimsberg zuzuordnen sind) hinzukommen. Hierbei finden viele Flüge über dem Wald und eben auch über dem Plangebiet P4 statt. Bereits die bestehende Windenergieanlage, die ebenfalls innerhalb des vorgenannten Radius stationiert ist, stellt eine erhebliche Gefahr für die Vögel dar.

Die Aktionsraumanalyse des Schwarzstorches aus dem Jahr 2013 (die Erläuterung zur Karte gibt übrigens an, sie stamme aus dem Jahr 2012!?) ist ebenfalls unvollständig. Auch hier liegen viele neuere Daten vor, die den Schwarzstorch sogar in Gebieten nachweisen, die noch nicht einmal mit dem Status „eingeschränkte Restriktion“ gekennzeichnet sind. Konkret geht es um Gebiete im Umkreis Schmißberg, Elchweiler, Birkenfeld, Nieder- und Oberhambach. Des Weiteren sollte dieser seinerzeit von der Oberen Naturschutzbehörde ausgewiesene Tabubereich grundsätzlich um den 3 km Radius erweitert und nicht durch ihn ersetzt werden, da beide Bereiche ihre Begründung haben! Das Jahr 2013 war übrigens das einzige Jahr seit Bekanntwerden des Horstes, in dem witterungsbedingt keine Jungvögel ausflogen. Sollte somit das Jahr 2013 maßgeblich für die Raumanalyse gewesen sein, hätte man keine schlechtere Wahl dafür treffen können, da die Anzahl der Vögel aus Rimsberg auf zwei Altvögel reduziert war, was die Sichtbeobachtungen deutlich verringerte.

Darüber hinaus konterkariert "P4" auch völlig Idee und Konzeption des bereits in Umsetzung befindlichen Gemeinschaftsprojekts der drei umliegenden Ortsgemeinden Schmißberg, Rimsberg und Niederhambach, "Naturerlebnisdörfer im Land von Milan, Storch und Co". Kern dieses bereits im Jahr 2014 initiierten Projekts, das ein bundesweites Alleinstellungsmerkmal aufweist, ist ein ca. 18 km langer Naturerlebniswanderweg, der die beteiligten Dörfer verbindet und den Besuchern ein umfangreiches Informationsangebot und vielfältige Beobachtungsmöglichkeiten sehr seltener, bei uns (noch) heimischer Vogelarten in ihrem natürlichen Lebensraum bietet, insbesondere den Zwillingarten Rot- und Schwarzmilan sowie Weiß- und Schwarzstorch. Eine hochkarätige wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch die Staatliche Vogelschutzwarte Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland sowie weitere Naturschutzverbände. Nicht zuletzt deshalb wird

es auch mit - im Übrigen bereits bewilligten - öffentlichen Fördergeldern aus dem Leader Programm unterstützt.

Daneben stellt das Projekt "Naturerlebnisdörfer im Land von Milan, Storch und Co" auch eine stimmige Erweiterung der touristischen Infrastruktur für Einheimische und Gäste der Nationalparkregion dar. Konkret schließt es die Lücke in der touristischen Infrastruktur zwischen dem "Zauberwald", der Traumschleife "Rund um den Zauberwald", der Petersquelle bei Oberhambach sowie der Traumschleife "Nohener Naheschleife". Übergeordnet wird dieser Lückenschluss zwischen dem Nationalpark Hunsrück-Hochwald und dem Naturraum Obere Nahe geschaffen. Das Pfund unserer Region ist nun mal eine schöne, noch in weiten Teilen natürlich-intakte Landschaft, die leider bereits durch zahlreiche verstreut platzierte Windräder stark beeinträchtigt wird. Die Stationierung noch weiterer Anlagen in unmittelbarer Nähe zur Nationalparkgrenze wird die landschaftliche Attraktivität unserer Region sicherlich nicht fördern.

Dies betrifft in besonderem Maße auch den Schönenwald - DAS Naherholungsgebiet für die Menschen rund um Birkenfeld. Zahlreiche Spaziergänger, Jogger, Hundehalter, Radfahrer wie auch Touristen (rekonstruierte Römerstrasse als Teil des Sirona-Weg und Verbindung zum Sirona-Tempel an der B41 bei Schmissberg) nutzen dieses Gebiet täglich. Begehungen bei Minustemperaturen können, bei Ausfall der Heiztechnik, zur massiven Gefahr für Leib und Leben durch Eisschlag seitens der Windräder werden. Dass dies durchaus im Rahmen des Möglichen liegt, haben Presseberichte über die WEA's in Achtelsbach (Eisschlag) und Meckenbach (Ausfall der Heiztechnik) in der Vergangenheit bereits belegt.

In Summe bleibt für uns die Feststellung, dass wir keinerlei Anhaltspunkte finden, die eine Ausweisung der Potenzialfläche "P4" als Vorranggebiet rechtfertigen würden. Insofern fordern wir die Entscheidungsträger auf, die vorgenannte Fläche nicht für die Errichtung von Windenergieanlagen freizugeben.

Abschnitt 2 - Allgemeine Einwendungen

Im Folgenden möchten wir unsere allgemeinen Forderungen formulieren, die generell als Grundvoraussetzungen bei der Ausweisung von Vorranggebieten gelten sollten.

1. Der von der Landesregierung angestrebte Mindestabstand von Windenergieanlagen zu Wohngebieten - 1.000 m für Anlagen bis 200 m Höhe bzw. 1.100 m für größere - erscheint uns in Anbetracht des erschreckenden Größenwachstums der Anlagen wesentlich zu gering. Wir fordern, den Mindestabstand auf zuunterst 1.500 m festzusetzen und darüber hinaus die "10H-Regelung" analog des Bundeslandes Bayern anzuwenden, wie sie dort bereits 2014 in Kraft getreten und in Art. 82 Abs. 1 BayBO verankert ist. Nur durch diese Regelung kann dem überbordenden Höhenwachstum der Anlagen angemessen Rechnung getragen werden, indem sich der Mindestabstand zu Wohngebieten linear im Verhältnis zur Anlagenhöhe vergrößert.
2. Zum Schutz des Landschaftsbildes und vor der Wirkung der optischen Bedrohung fordern wir, die Gesamthöhe zukünftiger Windenergieanlagen unter Bezugnahme auf § 16 Abs. 1 BauNVO auf maximal 240 m zu begrenzen.
3. Für die Errichtung neuer Windenergieanlagen ist ein Mindestabstand von zuunterst 5 km zur Nationalparkgrenze einzuhalten, damit der Nationalpark mit seinem unmittelbaren Umfeld landschaftlich harmonisch ineinander übergeht und auch touristisch als naturnahes Erholungsgebiet wahrgenommen werden kann. Diese Erfordernis ergibt sich bereits aus der Zielsetzung der Landesregierung, nach der "der Nationalpark ein Leuchtturmprojekt für strukturschwache Regionen" sein soll (Quelle: www.nationalpark-hunsrueck-hochwald.de).

4. Die Verteidigungsanlage "Link 16" in Idar-Oberstein dient der militärischen Sicherheit unseres Landes. Die zum störungsfreien Betrieb erforderliche Schutzzone im Radius von 8 km um die Anlage ist als unabdingbares hartes Kriterium in den Flächennutzungsplan aufzunehmen.
5. Bei der Errichtung neuer Windenergieanlagen in der Nähe zu Horsten bzw. Nestern artengeschützter Vogelarten sind die Mindestabstände gemäß den im Helgoländer Papier festgelegten Empfehlung der LAG Vogelschutzwarten zwingend anzuwenden. Dieses Erfordernis ergibt sich u.E. schon allein aus der Würdigung des § 44 Abs. 1 BNatSchG
6. Die Milvus-Studie muss vollständig und richtig in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden. Sie wurde von unabhängigen Fachleuten erstellt und ist somit ernst zu nehmen. Gemeldete Horste haben einen Bestandsschutz, auch dieser muss zwingend eingehalten werden. Selbst wenn ein Horst nicht mehr vorhanden ist, gilt das Gebiet weiterhin als potenzielles Brutgebiet. Daneben muss der Schwarzstorchenhorst bei Börfink samt Aktionsraumanalyse nachgetragen werden, ebenso muss die Aktionsraumanalyse der Schwarzstörche um Gebiete bei Rimsberg, Hoppstädten und Dienstweiler sowie die bereits weiter oben im Text genannten Gebiete um Schmissberg und die umliegenden Gemeinden erweitert werden.
7. Das obere Nahebergland und somit auch das Gebiet entlang der B41 und der Umgebung von Schmißberg und Elchweiler ist ein im Frühjahr und Herbst vom Vogelzug stark geprägtes Gebiet. Zehntausende Kraniche nutzen jährlich diese Route, um zu Ihren Überwinterungs- bzw. Brutgebieten zu gelangen. Weitere Windkraftanlagen bei Elchweiler würden diese Vogelfluglinie zusätzlich massiv stören. Die umliegenden WEA's bei Meckenbach, Achtelsbach, Dambach/Birkenfeld Dienstweiler/Rimsberg, Niederhambach und Wilzenberg stören den Vogelflug bisher schon so enorm, dass sich viele der Vogelschwärme vor den einzelnen Windparks neu orientieren müssen oder diese, teils bei drehenden Rotoren, durch- oder nur knapp überfliegen. Da das obere Nahebergland bereits an vielen Stellen durch WEA's verbaut ist, müssen die restlichen Gebiete dieser sehr bedeutsamen Vogelzugroute ausnahmslos freigehalten werden, wie es das "Helgoländer Papier" ebenfalls fordert.
8. In der Broschüre "Windenergie und Kommunen - Leitfaden für die kommunale Praxis" des Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz heißt es schon im Vorwort: "Zum Wohl von Natur und Landschaften sollen schützenswerte Gebiete des Landes von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Jede Region soll nach ihren Möglichkeiten einen Beitrag dazu leisten. Zur Sicherstellung eines geregelten Ausbaus soll die Windenergie auf geeignete, windhöfliche Standorte konzentriert werden." Große Teile der Bevölkerung im Birkenfelder Land sind der Auffassung, dass in unserer Region bereits ein sehr großer Beitrag zum Ausbau alternativer Energien geleistet wurde. Demgegenüber werden aber in der vorliegenden Planung "schützenswerte Gebiete" vollkommen außer Acht gelassen.
9. Vorranggebiete dürfen generell nur an Standorten ausgewiesen werden, an denen über das gesamte Jahr eine entsprechend ausreichende Windhöflichkeit gewährleistet ist.
10. Bei der Genehmigung zum Repowern von Windenergieanlagen sind die unter den Punkten 1. und 2. geforderte 10H-Abstandsregelung bzw. Gesamthöhenbegrenzung ebenfalls einzuhalten, um ein Höhenwachstum quasi "durch die Hintertür" zu vermeiden. Nur dadurch kann ein Missbrauch der Gestaltungsmöglichkeiten und damit das nicht nur optische Heranrücken an Wohngebiete mit all seinen negativen gesundheitlichen Auswirkungen für die Anwohner durch Lärmimmissionen und Infraschall vermieden werden.
11. Mit den Antragstellern bzw. Betreibern der Windkraftanlagen sind für deren Rückbau nach Ablauf der Betriebsgenehmigung bereits vor Genehmigung verbindliche Regelungen zu treffen. Beim Rückbau müssen sämtliche Bauteile - wie z.B. Fundamente, Bodenversiegelung, Verkabelung - rückstandslos entfernt und fachgerecht entsorgt werden. Die

Finanzierung dieser Maßnahmen ist in Form von Hinterlegung des dazu notwendigen Kapitals sicherzustellen, regelmäßig zu prüfen und ggf. durch Nachforderungen an die aktuelle Kostenentwicklung anzupassen.

Abschnitt 3 - Fazit

Abschließend bleibt uns festzuhalten, dass es sich unsere Verbandsgemeinde schlicht erlauben kann, die Anforderungen an neue Windkraftanlagen zu erhöhen. Mit den derzeit schon bestehenden 39 Anlagen hat die VG Birkenfeld der Windkraft bereits heute mehr als ausreichend Raum zur Verfügung gestellt. Damit erzeugen wir ausreichend "grünen" Strom, um - theoretisch - unsere gesamte Bevölkerung damit zu versorgen. Dass dies praktisch so nicht funktioniert, da der Strom nicht gezielt zu den Zeiten erzeugt werden kann, wenn er benötigt wird, ist wohl kein Geheimnis.

Rein wirtschaftliche Interessen dürfen jedoch keinesfalls über das körperliche Wohl von Menschen und Tieren in der Region gestellt werden. Die kurzfristigen Erträge, deren langfristige Nachhaltigkeit ohnehin fragwürdig erscheint, stehen in keinem Verhältnis zu den dauerhaften Einschnitten in die Natur, die mit Geld nicht wieder gut zu machen sind. Hier haben wir unseren nachfolgenden Generationen gegenüber eine große Verantwortung zu tragen.

Der generell entscheidende Punkt für die Akzeptanz der Windkraft in der Bevölkerung besteht sicherlich darin, dass es gilt, klare Konzepte mit Augenmaß zu entwickeln, die vor allem auch die berechtigten Interessen und Belange der Bürger - von denen jeder einzelne die Subventionen der Windradbetreiber durch seine Steuergelder letztlich teuer bezahlt - hinreichend berücksichtigen. Dies war bisher leider nicht der Fall. Es kann nicht so weitergehen, dass ganze Landschaften, ganze Lebensräume, für die willkürliche und planlose Errichtung unzähliger Windräder aus Profitgier einzelner Unternehmer unter dem Deckmantel des Umweltschutzes geopfert und zerstört werden.

Wir appellieren inständig an die Entscheidungsträger, die Hinweise aus der Bevölkerung ernst zu nehmen, sich der langfristigen Tragweite ihrer für unsere Region richtungsweisenden Entscheidung stets bewusst zu sein und die Weichen für die Zukunft zu stellen - bitte in die richtige Richtung.

Es wird gebeten, unser Schreiben den Mitgliedern des Verbandsgemeinderates zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Nationalparkgemeinde Schmißberg
- der Gemeinderat -
i.V. Adolf Schuch, Ortsbürgermeister